

Mit Indignation haben wir bisher dem Fortgange der vom General v. Willisen geleiteten Organisation der Provinz Posen zugesehen, mit Abscheu haben wir die Mittel und Wege, die Ränke und Gewaltthätigkeiten verfolgt, welche die polnische revolutionaire Parthei zur Erreichung ihrer unlautern Zwecke benutzt hat, mit dem Gefühl wahrhafter Scham haben wir den preussischen Staat, durch einen seiner Generale, mit Insurgenten, ja mehr noch mit einer Rotte dem Gesetz verfallener Mörder, Räuber, Deserteure und Diebe in Unterhandlungen treten, schmachvolle Capitulationen schließen und Amnestien ertheilen sehen für Verbrechen, die blutig zum Himmel um Rache schreien. Es ist nicht nöthig, alles das Unheil aufzuzählen, welches die unverantwortliche und unbegreifliche Nachsicht des Herrn v. Willisen über die Provinz gebracht hat.

Dem Könige, den Ministern, den Polenenthüsten in fernen Provinzen, mag man die Nachrichten von diesen Gräueltthaten unterschlagen oder als übertrieben darstellen, denen unter deren Augen sie geschehen, wird man sie nicht unterschlagen. Der Hülfesruf unserer deutschen Brüder aus Breschen, Trzemefno, Grätz u. ist zu uns gelangt, wir sind im Innersten empört über die Gräuelt an Greisen, Frauen und Kindern. Und dies Alles kann geschehen in einer Provinz, in welcher 20,000 brave preussische Krieger zusammengezogen worden sind, dies Alles kann geschehen unter den Augen Deutscher, deren Treue und Anhänglichkeit an ihren König mitten unter einem treulosen Volke nicht erkaltet ist. Haben darum unsere Landwehrmänner Frauen und Kinder verlassen und ihre Wirthschaften in der nothwendigsten Zeit des Jahres vernachlässigt, damit sie in unheilvoller Unthätigkeit von einem Orte zum andern gehen, sich ermüden und ihre deutschen Brüder unter ihren Augen ermorden sehen?

Vor 4 Wochen noch war dem Aufstande durch polizeiliche Maaßregeln zu steuern. Da erscheint der General von Willisen als Königl. Kommissarius zur Schlichtung der Elemente in der Provinz. Ihm voran geht der Jubel der Insurgenten über sein Erscheinen. „Mit Sehnsucht,“ heißt es in einer der polnischen Proklamationen, „erwarten wir den vielgeliebten General v. Willisen, der gewiß nicht gegen uns, sondern mit uns kämpfen wird.“ Und worauf gründet sich diese Hoffnung der Polen, auf eine Betheiligung des v. Willisen an ihrer Sache? Willisen hat eine Polin zur Frau, er selbst ist unter Polen aufgewachsen, sein Vermögen ist in den Händen der Polen. Und wie hat v. Willisen die Hoffnung der Polen auf eine Förderung ihrer Sache gerechtfertigt? Seit seinem Erscheinen haben die Polen begonnen, sich förmlich zu organisiren, seit seinem Erscheinen ist die Hydra des Aufstandes von Tage zu Tage gewachsen, seit seinem Erscheinen ist gemordet, geraubt, gebrandschakt worden, seit seinem Erscheinen sind Deserteure zu den Insurgenten übergegangen, seit seinem Erscheinen hat sich der preussische Staat so weit vergessen, mit einer Rotte Meuterer zu capituliren, seit seinem Erscheinen endlich, hat er den Polen dreimal auf Ehrenwort die letzte Frist und dreimal neue gegeben. Der gemeine Soldat ist empört über diese Schmach, aber den Herrn v. Willisen empört nichts, nicht einmal die offenen Demonstrationen der Soldaten und des deutschen Volkes. Er verweilt ruhig im polnischen Lager und bei polnischen Insurgenten, und wir können uns des Verdachtes nicht enthalten, daß wir verrathen werden; wir müssen's mit schmerzlichem Gefühl erfahren: der Staat kann oder will uns nicht schützen. Darum ihr deutschen Männer, die ihr Euch als National-Comité an die Spitze eurer bedrängten Brüder gestellt habt, darum stellen wir uns unter Euren Schutz; aber wir verlangen auch diesen Schutz von Euch. Dreierlei ist noth, um ihn uns zu gewähren:

- 1) der General v. Willisen muß nicht nur aus der Provinz, sondern überhaupt aus seinem Wirkungskreise entfernt und um ihm gleichzeitig Gelegenheit zu geben, die Ehre eines preussischen Generals zu retten, vor ein Kriegsgericht gestellt werden;
- 2) dem Drang des Militairs in hiesiger Provinz nach einer Entscheidung muß schleunigst nachgegeben werden;
- 3) es muß eine allgemeine Bürgerwehr unter allen Deutschen der Provinz mit einem gemeinsamen Centralpunkte organisirt werden, damit der Bürger nicht mehr verrathen werden kann.

In letzterer Beziehung bemerken wir, daß im Wirsiher Kreise bereits 1500 Bürger und Landleute unter Waffen stehen, daß der Kreis Chodziesen eine gleiche Anzahl aufbringen wird, daß die übrigen deutschen Kreise nicht nachstehen werden, und daß daher der Neghdistric dem Comité mindestens 8000 bewaffnete Bürger zur Disposition stellen kann.

Schneidemühl, den 18. April 1848.

Hier folgen die Unterschriften.

